

JAHRESBERICHT DER SCHULSOZIALARBEIT

Alexander-von-Humboldt-Realschule

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2. Rahmenbedingungen.....	5
2.1 Rechtliche Grundlage.....	5
2.2 Mögliche Arbeitsfelder.....	6
2.3 Ausstattung.....	7
2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit.....	7
3. Jahresbericht Realschule.....	8
3.1 Allgemeine Aspekte.....	8
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2023 / 2024.....	10
3.3 Ausblick.....	13
4. Ausblick.....	14
Quellen.....	16

Herausgeber:

Stadt Siegburg

- Der Bürgermeister -

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

www.siegburg.de

Verfasserinnen:

Ronja Calov

Sophia Helene Hehemann

Schulsozialarbeit

Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadt Siegburg

Abkürzungsverzeichnis

AvH	<i>Alexander von Humboldt Realschule</i>
GSA	<i>Gymnasium Siegburg Alleestraße</i>
GSM.....	<i>Städtische Gesamtschule am Michaelsberg</i>
SSA.....	<i>Schulsozialarbeit</i>

1 Einleitung

Dieser Jahresbericht beschreibt die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2023/2024 seit Einstellung der Fachkraft am Städtischen Anno-Gymnasium. Es werden Inhalte aus dem Standortbezogenen Konzept übernommen, beispielsweise der Abschnitt der Rahmenbedingungen und der Ausgangslage; dies wird durch eine aktuelle Statistik über die geleistete Arbeit ergänzt.

Schulsozialarbeit stellt eine Unterstützung für alle am Schulleben beteiligten Personen dar. Vor allem Schüler*innen können eine Beratung oder Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten wahrnehmen. Die Schulsozialarbeiter*innen orientieren sich dabei in ihrer Arbeit an der jeweiligen Schulform und der Bedürfnislage der Schülerschaft. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, und unterstützen Schüler*innen ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegengewirkt.

Die Kreisstadt Siegburg ist zurzeit Träger von sechs Grundschulen, einer vierzügigen Gesamtschule und einer zweizügigen Realschule, welche sich an einem Schulstandort befinden, sowie von zwei Gymnasien: das Gymnasium Siegburg Alleestraße (vierzünftig) und das (städtische) Anno-Gymnasium Siegburg (fünzfünftig). Schulsozialarbeit wird in Siegburg seit 2023 gefördert und ist der Organisationseinheit Amt 51 – Amt für Jugend, Sport und Schule zugehörig, und eines von vier Sachgebieten der Abteilung 513 (Eingliederungshilfe, Verfahrenslotse, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit). Die Stelle an den beiden Gymnasien wurde das erste Mal am 1. Oktober 2023 besetzt, Frau Hehemann ist jeweils mit einem 50-prozentigen Stellenanteil vor Ort. Im Anno-Gymnasium sind ihre Kernarbeitszeiten Montag und Dienstag und im GSA Mittwoch und Donnerstag, freitags wurde als variabler Tag genutzt. Je nach Bedarf und Terminen wurde dies flexibel im vergangenen Schuljahr gehandhabt. Die Schulsozialarbeiterin an der Real- und Gesamtschule nimmt die Stelle seit November 2023 wahr. Aufgrund des geteilten Schulstandortes ist Frau Calov meist die gesamte Woche flexibel für die Real- und Gesamtschule vor Ort und erreichbar.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 fasst diesen Vertrag wie folgt zusammen: „1. Die Stadt Siegburg stellt ab dem Schuljahr 2023/2024 zwei sozialpädagogische Fachkräfte für das Angebot von Schulsozialarbeit ein. Jede weiterführende städtische Schule erhält eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit.

2. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Beratungsangeboten und die Vermittlung zu anderen Leistungen von Jugendhilfe.

3. Grundlage für die Leistungen ist das städtische Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit, die [...] Bestandteil des Kooperationsvertrages ist. Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption sind für die jeweiligen Schulen standortbezogene Konzepte für die Schulsozialarbeit zu erstellen. Alle Beteiligten wirken an der Erstellung eines solchen Konzeptes mit.

4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informieren sich gegenseitig über alle Belange und aktuellen Entwicklungen, die zur Umsetzung des Konzepts relevant sind. Das Amt für Jugend, Schule und Sport versendet 6 Wochen nach Schuljahresende einen Jahresbericht an die jeweilige Schulleitung. Auf dieser Grundlage führt das Amt für Jugend, Schule und Sport einen jährlichen Qualitätsdialog mit den weiterführenden Schulen durch.“

(Der vorliegende Jahresbericht gliedert sich in vier Kapitel. In Kapitel eins, der Einleitung, wird kurz der Kooperationsvertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen erläutert, sowie weitere grundlegende Voraussetzungen erläutert. Kapitel zwei stellt die Rahmenbedingungen der Tätigkeit dar. Dazu gehören die rechtliche Grundlage für die Förderung der Stelle und für die alltägliche Arbeit, die möglichen Handlungsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Grundsätze der Schulsozialarbeit. Der Jahresbericht, für die jeweilige weiterführende Schule, welche in diesem Bericht thematisiert wird, wird in Kapitel drei aufgeführt. Zunächst werden allgemeine Aspekte der Tätigkeit und der Schule erläutert, darauf folgt die statistische Erhebung für das Schuljahr 2023/2024, welche im Anschluss ausgewertet wird. Kapitel vier stellt einen Ausblick dar, welcher die einzelnen Schulen übergreifend den Jahresbericht auswertet und Überlegungen für das kommende Schuljahr 2024/2025 vorstellt.)

2. Rahmenbedingungen

Das Standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Siegburg beschreibt, dass Schulsozialarbeit präventiv ausgerichtet und ein Angebot für alle schulpflichtigen Schüler*innen einer Schule ist.

2.1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage stellt unter anderem § 13a SGB VIII dar, dieser Paragraf wurde 2021 eingeführt und schafft damit den Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit erfolgt in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gemäß § 13a SGB VIII und § 5 Absatz 2 SchulG. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, neben den landeseigenen Stellen, weitere Stellen zur Schulsozialarbeit zu fördern. Grundlage ist die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021. Durch die Richtlinie konnte die Stadt Siegburg zwei Vollzeitstellen mit einem Umfang von 39 Stunden schaffen, welche jeweils hälftig an einer der Sekundarschulen eingesetzt werden.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung gemäß Schulsozialindex durch das Land an den Rhein-Sieg-Kreis. Der Kreis verteilt die Gelder an die jeweiligen Schulträger. Die Zuweisung erfolgt als Anteilfinanzierung. Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Stadt Siegburg hat mindestens 20 von Hundert als Eigenanteil zu erbringen. Die erste Förderperiode geht

vom 1.8.2023 bis 31.7.2024. Das Land hat den Schulträgern eine dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit zugesichert. Die Richtlinie endet mit Ablauf des 31.7.2025.

2.2 Mögliche Arbeitsfelder

Auch die Vielzahl der möglichen Arbeitsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit ergeben sich aus der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021. Diese können je nach Bedarf der jeweiligen Schule durch die Fachkräfte angeboten werden.

Das Standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit fasst die in der Richtlinie benannten Arbeitsfelder in acht Punkten auf:

1. Beratung
2. Individuelle Förderung
3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit
4. Konfliktbewältigung
5. Schulbezogene Hilfen
6. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt
7. Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
8. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Beratung und Individuelle Förderung fanden im vergangenen Schuljahr vor allem außerhalb der Klassengemeinschaft in Form von Beratungsgesprächen statt. Während des Unterrichts wurden einzelne Schüler*innen beispielsweise durch eine Unterrichtshospitation begleitet. Außerhalb des Unterrichts fanden geplante Beratungstermine statt, entweder in den zur Verfügung stehenden Beratungsräumen oder spontan im Schulgebäude. Anliegen und Probleme der Schüler*innen werden für eine Problemlösung ganzheitlich betrachtet, dazu wird die familiäre Situation berücksichtigt und Rücksprache mit Lehrkräften gehalten. Die besprochenen Themen sind vielfältig, es geht beispielsweise um Schulschwierigkeiten oder Schulstress oder Streit mit Mitschüler*innen. Auch psychische Probleme wurden häufig besprochen, dazu gehören beispielsweise Themen der Selbstverletzung oder essgestörtes Verhalten.

Die Arbeit mit Eltern oder Personensorgeberechtigten ist ebenfalls ein großer Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Einerseits kamen Eltern oder Personensorgeberechtigte auf die Schulsozialarbeiterinnen zu, wenn ihr Kind Probleme im sozialen oder schulischen Bereich hatte. Andererseits ging häufig die Kontaktaufnahme durch die Schulsozialarbeiterinnen aus, um die Situation der Schüler*innen besser einschätzen zu können. Bei Bedarf wurden verschiedene außerschulische Beratungsstellen empfohlen, beispielsweise psychologische Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendtherapeuten.

2.3 Ausstattung

Um effektiv und professionell Unterstützung für die Schüler*innen gewährleisten zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausstattung.

Im Idealfall gehört ein gut ausgestattetes Büro dazu, welches als Raum für vertrauliche Gespräche und Beratungen dient. Es werden Sitzmöglichkeiten, ein Schreibtisch, Aktenschränke, um gegebenenfalls sensible Daten aufbewahren zu können, benötigt. So kann eine angenehme und einladende Atmosphäre geschaffen werden.

Die technische Ausstattung spielt eine entscheidende Rolle, ein Laptop mit Dockingstation und Monitor ist unerlässlich, um administrative Aufgaben zu erledigen, Gesprächsnotizen zu verfassen und Zugang zu den unterschiedlichen digitalen Ressourcen und schulspezifischen Medien zu haben. Dazu gehören beispielsweise WebUntis, der Schulmanager-Online, Microsoft Teams oder das zentrale Schulverwaltungsprogramm Schild-NRW mit den entsprechenden Accounts, welche für die Schulsozialarbeit angelegt werden. Dieser sichere Zugang zu Schüler*innendaten und internen Schulsystemen unterstützt die Arbeit zusätzlich. Ein Diensthandy ermöglicht die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften und auch ein iPad kann zur Verfügung stehen, um flexibler vor Ort arbeiten zu können.

Die Ausstattung der Schule, welche in diesem Jahresbericht beschrieben ist, folgt unter dem Abschnitt 3.1 Allgemeine Aspekte.

2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Auch die im Standortbezogenen Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit benannten Grundsätze sollen hier dargestellt werden. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit benennt in den Leitlinien für Schulsozialarbeit weitere Grundsätze, welche die Voraussetzung für eine kompetente und erfolgreiche Arbeit darstellen.

Diese sind unter anderem folgende:

1. „Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern.

2. Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

3. Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Ziel ist es, die vorhandenen demokratischen Formen von Mitsprache und Beteiligung (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

4. Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Die Lebenswelt besteht aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

5. Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden.“ (vgl. Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf (gew.de))

3. Jahresbericht Realschule

3.1 Allgemeine Aspekte

Die Schulsozialarbeiterin Frau Calov war im vergangenen Schuljahr 2023 / 2024 an der Alexander-von-Humboldt-Realschule während der Schulzeit für alle am Schulleben beteiligten Personen ansprechbar.

Aufgrund des gemeinsam genutzten Schulcampus mit der GSM wurde sich gegen eine Aufteilung der Arbeitstage von Frau Calov entschieden. Die Aufteilung erfolgt nach jeweiliger Bedarfslage, wobei immer versucht wird eine 50% Aufteilung stattfinden zu lassen.

Die Alexander-von-Humboldt-Realschule bietet eine zweizügige Schulform mit etwa 366 Schülern in den Klassen 5 bis 10. Ein wesentliches Element der Schule ist die Montessori-Pädagogik, die auf individuelle Förderung setzt. Zusätzlich liegt ein Fokus auf MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und der Berufsorientierung. Die Schule bietet ein freiwilliges Ganztagsangebot, das flexibel genutzt werden kann (vgl. <https://avh-realschule.de/uber-die-realschule/>).

In Abschnitt 2.3 Ausstattung wurde bereits die allgemeine Ausstattung beschrieben, welche für die alltägliche Arbeit benötigt wird. Konkret auf die Ausstattung der Alexander-von-Humboldt-Realschule bezogen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Aufgrund der Baumaßnahmen steht Frau Calov kein Büro zur Verfügung. Durch den gemeinsam genutzten Schulcampus steht Frau Calov durch die GSM ein Beratungsraum, welcher vom Beratungsteam genutzt wird zur Verfügung. Dieser Raum wurde im vergangenen Schuljahr Frau Calov als vorläufiges Büro zur Verfügung gestellt. In der alltäglichen Arbeit fanden die Beratungsgespräche bei Frau Calov in einen Besprechungsraum oder in leerstehende Klassenräume statt. Zum Ende des Schuljahres 2023/2024 ist ein Büro in der Mobilraumanlage geplant, hier steht jedoch noch eine Leerräumung und anschließende Ausstattung bevor, um dieses nutzen zu können. Derzeit gibt es keine einheitlichen Absprachen für die Nutzung des Besprechungsraumes.

Die Tätigkeit lässt sich in vier Aufgabenfelder unterteilen, die jeweils prozentual in der Arbeitszeit gewichtet sind. Beratungstätigkeiten machten 37,5 % der Arbeitszeit aus und umfassten die Beratung von Schüler*innen, Lehrkräften, Personensorgeberechtigten sowie anderen Kooperationspartner*innen. Die Beratungsthemen reichten von Konfliktbewältigung bis hin zur beruflichen Orientierung. Ebenfalls 37,5 % der Arbeitszeit entfielen auf die individuelle Förderung. Diese Einzelfallhilfe zielte darauf ab, individuelle Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken, präventive Hilfen zu schaffen und den Sozialraum oder die Familie der betreffenden Person einzubeziehen, sowie weitere schulbezogene Hilfen zu vermitteln. Die offene Jugendarbeit, die 5 % der Arbeitszeit ausmachte, beinhaltete die Gestaltung Zielgruppen- oder Themenorientierter Angebote sowie die sozialpädagogische Gruppenarbeit. Dieser Bereich befindet sich an der AvH noch im Aufbau. Der letzte Aufgabenbereich umfasst die konzeptionelle und organisatorische Arbeit, die 20 % der Arbeitszeit beanspruchte. Dazu gehörten die Falldokumentation, das Pflegen digitaler Akten, das Abtippen von Mitschriften, die Wahrnehmung von nicht fallbezogenen Terminen, die Mitwirkung an der Schulentwicklung sowie die Erstellung von Konzepten, Projektentwürfen und Berichten.

An der Alexander-von-Humboldt-Realschule gibt es neben der Schulsozialarbeit noch weitere Beratungsmöglichkeiten. Hierzu gehört Frau Hohenhorst als Beratungslehrkraft. Sie ist Ansprechperson bei Problemen und Schwierigkeiten der Schüler*innen und führt Beratungsgespräche mit dem Ziel neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und sich und andere besser verstehen zu können. Eine weitere Anlaufstelle für die Schülerschaft ist das Zeithwerk des evangelischen Jugendwerks. Frau Calov stand im Austausch mit der Beratungslehrerin und den Pädagog*innen, um sich in der alltäglichen Arbeit zu unterstützen und allen Schüler*innen eine für sie passende Beratung anbieten zu können.

Frau Calov arbeitete neben den Lehrkräften und Pädagog*innen auch eng mit externen Kooperationspartner*innen wie der Schulpsychologischen Beratungsstelle zusammen. Zudem fand regelmäßig ein Austausch mit städtischen Partner*innen statt, darunter der Allgemeine Soziale Dienst

(verschiedener Städte und Gemeinden) sowie das Amt für Jugend, Schule und Sport in Siegburg. Ebenfalls nahm Frau Calov an regelmäßigen Arbeitskreisen für Schulsozialarbeitende teil.

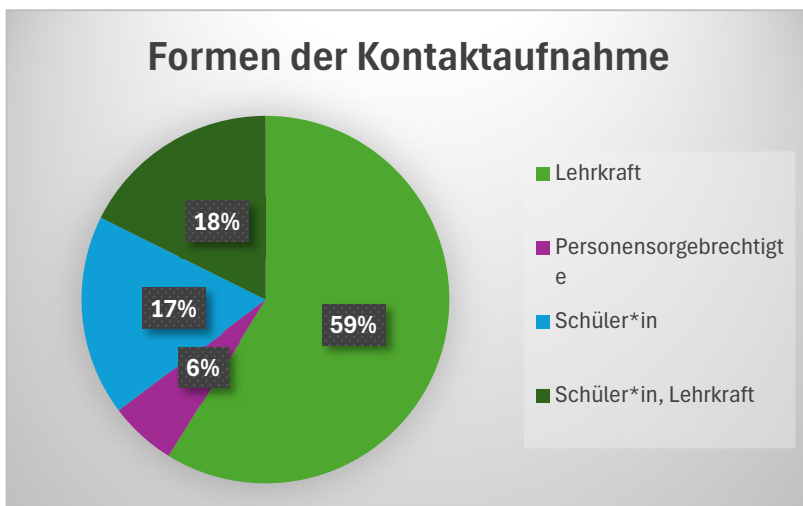
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2023 / 2024

Im folgenden Abschnitt werden die während des Schuljahres erfassten Daten mit Hilfe einer Statistik verdeutlicht. Insgesamt wurden für 76 Schüler*innen digitale Akten durch die Schulsozialarbeiterin angelegt.

Die erfassten Daten wurden in insgesamt sechs Kategorien eingeteilt:

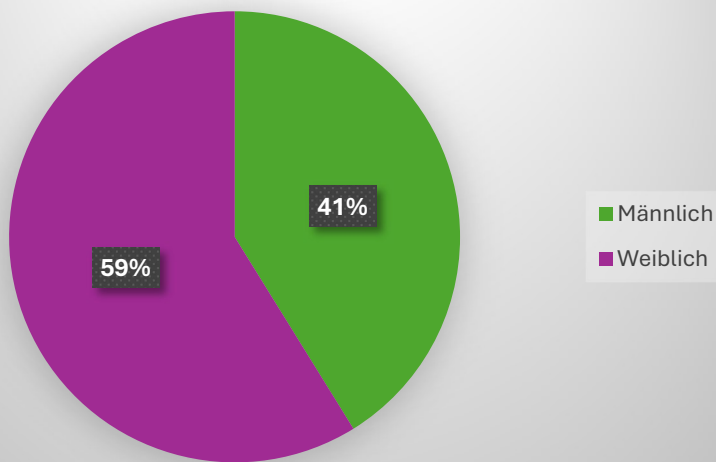
1. Formen der Kontaktaufnahme
2. Geschlechtliche Aufteilung der Klient*innen
3. Jahrgangsstufe
4. Thematische Zuordnung der Problematik
5. Häufigkeit der Beratungsgespräche
6. Anzahl der § 8a SGB VIII Meldungen

Die Kategorien werden im Folgenden aufgeführt, erläutert und im Anschluss im Ausblick interpretiert.



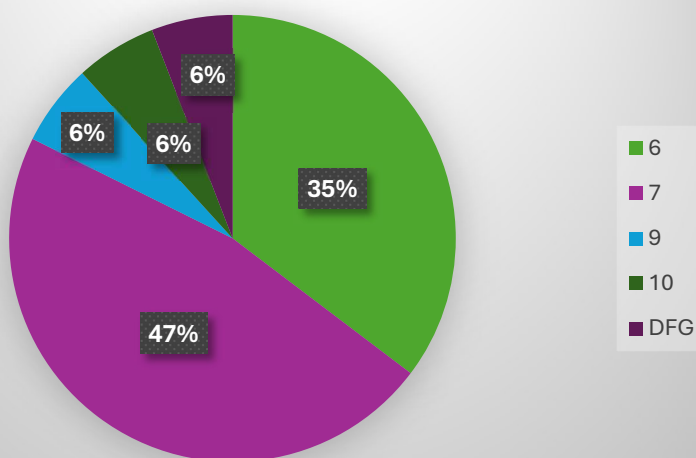
Die erste Statistik zeigt die Formen der Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin. Der Großteil der Kontaktaufnahmen kam von den Lehrkräften aus (59 %). Dabei waren die Lehrkräfte häufig als Vermittler zwischen den Schüler*innen und Frau Calov tätig, 17 % der Kontaktaufnahmen kamen durch Schüler*innen und 6 % der Anfragen stammen von Personensorgeberechtigten. 18% der Kontaktaufnahmen kamen parallel von mehreren Stellen und überschnitten sich.

Geschlechtliche Aufteilung



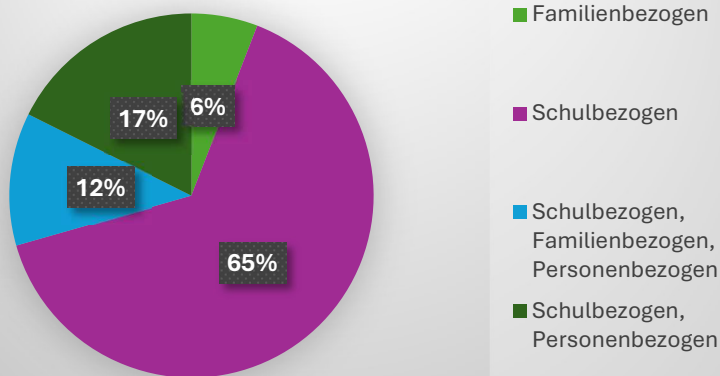
Die zweite Statistik zeigt die geschlechtliche Aufteilung der betreuten Schüler*innen. 59 % waren weiblich, 41 % männlich.

Jahrgangsstufen



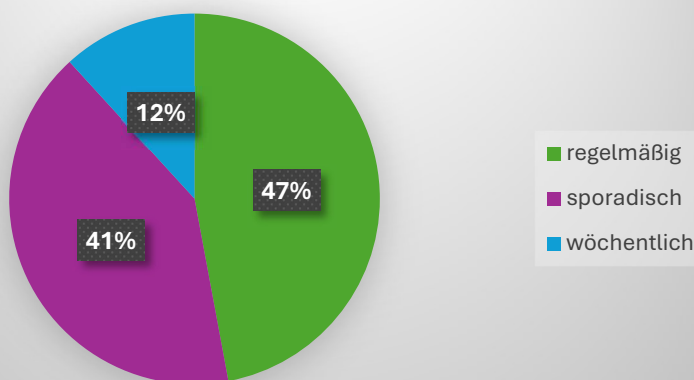
Die dritte Grafik zeigt die Jahrgangsstufe, in der die beratende Person sich befand. Hier zeigt sich das die meisten Schüler*innen aus der Stufe 7 sind. Bei der DFG handelt es sich um Deutschförderklassen. Die Schülerinnen und Schüler sind hier verschiedenen Alters und noch keiner Jahrgangsstufe zugeordnet.

Thematische Zuordnung der Problematik



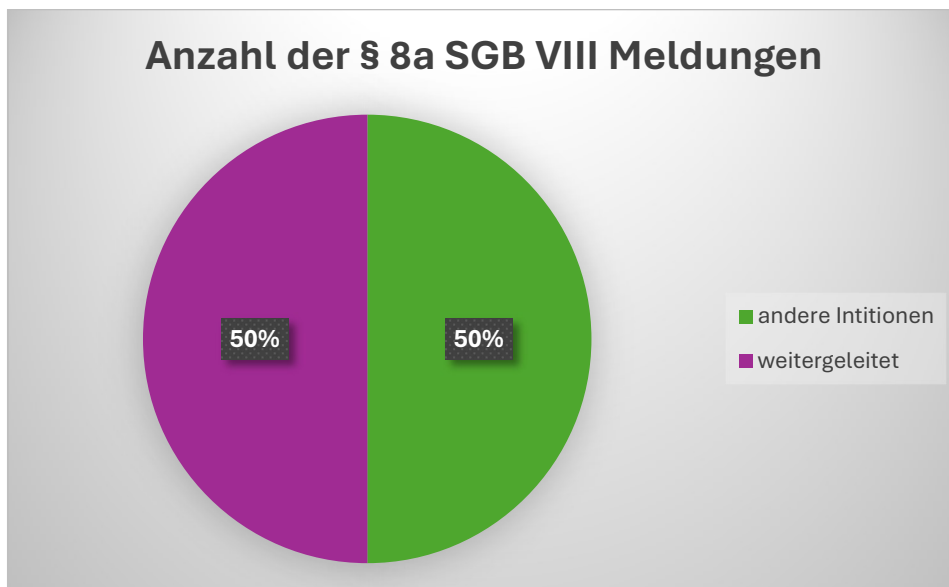
Schüler*innen und Lehrkräfte wenden sich aus verschiedenen Gründen an die Schulsozialarbeit. Diese Statistik teilt die Themen in familienbezogene, personenbezogene oder schulbezogen ein. Bei den Schulbezogenen Thematiken handelt es sich um Themen, welche sich auf den schulischen Kontext beziehen wie Notendruck, Streitigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht oder Schulabsentismus. Da in einer Beratung oft mehrere Themen relevant sind, ergeben sich in dieser Statistik insgesamt vier verschiedene Zuordnungen. Den größten Teil machen rein schulbezogene Beratungsgespräche aus mit 65 %.

Häufigkeit der Beratungsgespräche



Beratungsgespräche stellen einen wesentlichen Teil der täglichen Arbeit dar. In dieser Statistik wird zwischen wöchentlichen, regelmäßigen und sporadischen Beratungen unterschieden. Diese Beratungen können nicht nur mit Schüler*innen, sondern auch mit Lehrkräften, Personensorgeberechtigten oder anderen Beteiligten stattfinden. Eine Beratung gilt als wöchentlich, wenn vier aufeinanderfolgende Termine (außer bei Krankheit)

stattgefunden haben. Regelmäßige Beratungen begleiten das Schuljahr und umfassen mindestens vier Termine. Beratungen, die weniger als drei Termine umfassen, wurden als sporadisch eingestuft. Diese finden meist zu unregelmäßigen Zeiten statt und folgen keinem festen wöchentlichen oder monatlichen Rhythmus, bei dem die Gespräche aufeinander aufbauen. Die Statistik zeigt einen ausgeglichenen Anteil zwischen 47% regelmäßigen und 41% sporadischen Terminen. Etwa 12% der Gesprächstermin finden wöchentlich statt.



Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gehört zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Diese Statistik zeigt die Anzahl der Meldungen potenzieller Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII und unterscheidet dabei, ob die Gefährdung durch interne schulische Maßnahmen abgewendet wurde, eine andere Institution wie das Zeithwerk oder die betreffende Schulsozialarbeiterin die Meldung weitergeleitet hat. In den meisten Fällen gab es kein Verfahren nach § 8a SGB VIII (95 %). Jeweils 50 % der Gefährdungen wurden durch eine andere Institution an den Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt gemeldet und in 50 % wurde die Gefährdung durch die Schulsozialarbeiterin an den Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt weitergeleitet.

3.3 Ausblick

Einige Statistiken zeigen, dass sich die Schulsozialarbeit im vergangenen Schuljahr zunehmend im Schulalltag etabliert hat. Dies wird unter anderem durch die gleichmäßige Verteilung nach Geschlecht sowie die Statistik zur Häufigkeit der Beratungsgespräche deutlich. Dabei zeigt sich, dass sowohl sporadische als auch regelmäßige Beratungen ungefähr gleich oft in Anspruch genommen wurden. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der thematischen Zuordnung der Gespräche wider. In 65 % der Beratungen wurden ausschließlich schulbezogene Probleme thematisiert, die für viele Schüler*innen nach wenigen oder

unregelmäßigen Gesprächen geklärt werden konnten. Es könnte jedoch auch sinnvoll sein, dass einige Beratungen nur sporadisch stattfinden, da in manchen Fällen Themen aufkommen, die eher im therapeutischen Bereich liegen. Hier ist es dann notwendig, die Schüler*innen an passende Unterstützungsmöglichkeiten weiterzuvermitteln.

Auch die Statistik zur Jahrgangsverteilung der Schüler*innen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, verdeutlicht, dass die Schulsozialarbeit sich noch im Aufbau befindet. In den Jahrgangsstufen fünf und acht wurde kein Beratungsbedarf an die Schulsozialarbeit herangetragen, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass die Kontaktaufnahme für diese Altersgruppen eine größere Hürde darstellte. Ein Bereich, der eindeutig verbessert werden muss, ist die Art und Weise der Kontaktaufnahme mit den Schüler*innen. 59 % der Erstkontakte kamen über Lehrkräfte zustande, was darauf hinweist, dass das Angebot der Schulsozialarbeit noch niedrigschwelliger gestaltet werden sollte, um die Schüler*innen besser zu erreichen. Im vergangenen Schuljahr lag der Schwerpunkt auf der Beratung und individuellen Förderung, die vor allem durch Lehrkräfte vermittelt wurde. Diese spielten eine zentrale Rolle dabei, Schüler*innen an die Schulsozialarbeiterin weiterzuverweisen. Eine Möglichkeit, um im kommenden Schuljahr die Schüler*innen direkter zu erreichen, wäre die Erweiterung des Angebots der Schulsozialarbeit, beispielsweise durch Projektangebote. Die Schulsozialarbeit sollte noch stärker im Schulalltag verankert werden, sodass das Angebot allen Schüler*innen bekannt ist und keine Hemmschwelle besteht, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Denkbar wäre es, mit den neuen fünften Klassen Kennenlernstunden zu organisieren, um den Kontakt von Anfang an zu etablieren.

4. Ausblick

Das Schuljahr 2023/2024 war das erste Schuljahr, in dem zwei Schulsozialarbeiterinnen bei der Kreisstadt Siegburg angestellt und an den vier weiterführenden Schulen tätig waren. Durch das bereits seit vielen Jahren bestehende Angebot an der GSM durch den beim Land angestellten Schulsozialarbeiter Herr Ennenbach, ist die Schulsozialarbeit dort bereits fest verankert und es werden viele Projekte angeboten. An den drei anderen Schulen ist die SSA etwas gänzlich Neues, sodass im vergangenen Schuljahr zunächst geprüft werden musste, welche individuelle Verteilung der Arbeitsschwerpunkte sinnvoll schien. Die einzelnen Schwerpunkte unterscheiden sich je nach Schule und Schulform, und wurden je nach aktueller Bedarfslage angepasst. Deutlich zu erkennen ist, dass ein Hilfebedarf bei Schüler*innen aber auch bei Lehrkräften besteht. Viele Kinder und Jugendliche benötigten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, bei Schulproblemen, aber es sind auch viele von Gewalterfahrungen betroffen. So wurden beispielsweise 4 (Anno-Gymnasium: 1. GSA: 0. AvH: 1. GSM: 2) Kindeswohlgefährdungen durch die Schulsozialarbeiter*innen an den Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt gemeldet. Dies bringt auch häufiger Probleme, vor allem in der Arbeit mit Familien, mit sich, da viele Bedenken haben, Hilfen oder

Unterstützung anzunehmen oder sich an das Jugendamt zu wenden.

Weitere Faktoren, die die alltägliche Arbeit erschwert haben, war die Ausstattung in den Schulen. Zwar wurden beispielsweise Benutzerkonten für die entsprechenden schulinternen Plattformen in der Regel schnell ermöglicht, jedoch hat vor allem die ungewisse räumliche Situation oft den Arbeitsalltag verkompliziert. Im GSA beispielsweise gab es keinen eigenen Arbeitsplatz oder ein Büro für die Schulsozialarbeiterin, sodass keine offene Sprechstunde für Schüler*innen eingerichtet werden konnte und das in Kontakttreten mit Schüler*innen und Eltern, aber auch mit Lehrkräften, beeinträchtigt wurde. Am Anno-Gymnasium stehen viele unterschiedliche Beratungsräume zur Verfügung, dies sorgte öfters für Verwechslungen bei den Schüler*innen, welcher Raum für ein Gespräch genutzt wird. Auch die unterschiedlichen Buchungsarten für die Räume sorgten für Überschneidungen mit anderen Personen, welche die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen. An der GSM wurde der Beratungsraum des Beratungsteams als vorläufiges Büro zur Verfügung gestellt. Hier kam es durch fehlende Absprachen in der Nutzung vereinzelt zu Dopplungen. An der AvH gab es keinen eigenen Arbeitsplatz oder ein Büro für die Schulsozialarbeit, sodass keine offenen Sprechstunden für Schüler*innen eingerichtet werden konnten. Die Nutzung von Besprechungsräumen oder Klassenräumen war möglich, eine fehlende Übersicht über die Raumbelastung erschwerte aber eine feste Raumabsprache mit Schüler*innen. Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 bewertet die Zunahme von Schulsozialarbeit an Siegburger Schulen insgesamt als positiv: „So werden junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Schule, Ausbildung und Arbeit, frühzeitig und gezielt erreicht. Die Schnittstelle der Schulsozialarbeit ermöglicht es auch, dass die schulischen und außerschulischen Angebote der Jugendhilfe gut miteinander verknüpft werden. Denn als pädagogische Fachkräfte im System „Schule“ leisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einen wichtigen Transfer des sozialpädagogischen Berufsverständnisses in den Schulkontext. Hier sind Themen wie Ganzheitlichkeit, systemische Sichtweisen und Wertschätzung als Grundhaltung zu nennen. Schulsozialarbeit baut so entscheidende und notwendige Brücken“. Auch wird benannt, dass der derzeitige Bestand weiter vorgehalten werden sollte, um die jeweiligen Bedarfe der Schüler*innen aufzuzeigen und darauf zu reagieren.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an allen weiterführenden Schulen der Kreisstadt Siegburg vorhanden und im nächsten Schritt sollte für jede Schule ein differenziertes und standortbezogenes Konzept entwickelt werden, um Schwerpunkte innerhalb der Arbeit festzulegen. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass zwar der Bedarf der jeweiligen Schule geprüft werden sollte, aber das Pensum berücksichtigt werden muss, welches die Sozialarbeiter*innen leisten können. In den Rahmenbedingungen des Schulsozialarbeitsverband (SSAV) wird benannt, dass die Jahresarbeitszeit einer 80 % Anstellung bei 300 Kindern und Jugendlichen entspricht (vgl. <https://ssav.ch/download/673/rahmenempfehlungenschulsozialarbeit.pdf>). Diese Zahl der Schüler*innen wird deutlich überschritten. So kann es sein, dass nicht alle Bedarfe gleichermaßen abgedeckt werden können. Auch kann so nicht die Erreichbarkeit im Falle von plötzlich auftretenden schulischen Krisen gewährleistet werden. Die vielfältigen Aufgabenfelder, deren zeitlichen Überschneidung und die für die

jeweilige Schule geringen Stundenkontingente führen oft zu einem kaum zu bewältigenden Arbeitspensum. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen in Zusammenarbeit mit den beiden Schulsozialarbeiter*innen der Kreisstadt Siegburg und dem Abteilungsleiter der Abteilung 513 Herr Becker erstellt. Dies stellt sicher, dass anstehende Aufgaben nach Dringlichkeit und Wichtigkeit geordnet werden und die wichtigsten Aufgaben priorisiert werden.

Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen:

1. Krise laut Notfallordner zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention des Ministeriums für Schule und Bildung
2. § 8a SGB VIII
3. Akutes Fallmanagement
 - a. Persönliche Krisen der Schülerschaft, die nicht unter Punkt 1 und 2 fallen (Schulalltag kann von den Schüler*innen ohne Intervention nicht fortgeführt werden, Selbstverletzung von Schüler*innen)
 - b. Nicht verschiebbare Elterngespräche
4. Teilnahme an Schulveranstaltungen sind individuell mit den Schulleitungen abzusprechen
5. Präventionsarbeit
 - a. Drogenprävention, Alkoholprävention
 - b. Gewaltprävention
 - c. Mobbing
 - d. Medienkompetenz
 - e. Sexualprävention
 - f. Sozialtraining
 - g. Usw.
6. Fallmanagement
 - a. Alle Beratungsgespräche die nicht unter Punkt 3 fallen
7. Netzwerkarbeit
 - a. Zeithwerk
 - b. Kinderschutzbund
 - c. Erziehungsberatungsstelle
 - d. Schulpsychologischer Dienst
 - e. Arbeitskreis
 - f. Usw.

Durch diese Prioritätenliste soll die Arbeitsbelastung leichter bewältigt und Überlastung und Stress reduziert werden. Gleichzeitig kann eine systematische Vorgehensweise, einen effektiven und zielgerichteten Arbeitsprozess ermöglichen. Diese Liste ist anzupassen für die jeweilige Schule, da sich der

Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeiter*innen unterscheidet und die unterschiedlichen Aufgaben eine ungleiche Gewichtung haben. Sollte es durch hohes Arbeitsaufkommen notwendig sein diese Liste einzusetzen, wurde im vergangenen Schuljahr die entsprechende Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt und Aufgaben mit einer niedrigeren Priorität wurden zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Auch im kommenden Schuljahr soll diese Liste bei der Priorisierung von Aufgaben unterstützen und kann bei Bedarf weiterentwickelt oder verändert werden.

Folgende weitere Fragestellungen kamen bei der Erarbeitung dieses Jahresberichtes auf:

- Wie kann erreicht werden, dass die Personen, welche eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch nehmen, eine realistische Vorstellung der Möglichkeiten der Schulsozialarbeit haben?
- Wie kann erreicht werden, dass der Informationsfluss zwischen schulischen Instanzen und der jeweiligen Fachkraft der SSA reibungsloser funktioniert und die Informationen, an der richtigen Stelle ankommen?
- Wie kann erreicht werden, dass das Arbeitspensum und die Aufgaben im Alltag, innerhalb der verfügbaren Arbeitszeit, Ressourcen und Anforderungen, zu bewältigen sind?
- Wie kann erreicht werden, dass realistische und umsetzbare Erwartungen und Vorstellungen an die Schulsozialarbeiter*innen gestellt werden?

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Angebot der Schulsozialarbeit niedrigschwelliger gestaltet werden sollte. Die jeweiligen Beratungsräume in den Schulen sollten leichter zugänglich und zu finden sein, sodass die Schüler*innen, wissen, wo man die Sozialarbeiter*innen erreichen kann und auch ungeplante spontane Hilfe ermöglicht wird. Auch hat sich in der statistischen Erhebung gezeigt, dass in unterschiedlichen Gewichtungen je nach Schule eine große Hemmschwelle für die direkte Kontaktaufnahme bei Schüler*innen besteht. Für die zukünftige Arbeit kann geprüft werden, wie sich diese Hemmschwellen verringern lassen. Dazu sollten das Beratungsangebot und die Kontaktaufnahme von Lehrkräften und der Schulleitung vermehrt unterstützt werden. Auch besteht die Möglichkeit, die alltägliche Arbeit stärker präventiv auszurichten. Präventive Angebote können Problemen und Konflikten vorbeugen, bevor sie entstehen oder sich verschärfen. So kann ermöglicht werden, die Bedingungen innerhalb der Schulen zu verbessern und auch das Schulklima kann dadurch positiv beeinflusst werden.

Quellen

Alexander-von-Humboldt-Realschule (<https://avh-realschule.de/uber-die-realschule/>)

Anno-Gymnasium, wir am Anno (<https://anno-gymnasium-su.de/wir-am-anno/geschichte/>)

Gymnasium Alleestraße, Downloads (<https://gymnasium-alleestrasse.de/organisatorisches/downloads/>)

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit, 2019 (Anl.7-Definition-Schulsozialarbeit_2019-1.pdf (bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de))

Schulsozialarbeitsverband (<https://ssav.ch/download/673/rahmenempfehlungenschulsozialarbeit.pdf>)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf (gew.de))



Herausgeber: Stadt Siegburg
- Der Bürgermeister –

Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

www.siegburg.de

Amt für Jugend, Schule und Sport
Schulsozialarbeit

Verfasserinnen:

Ronja Calov (Gesamtschule am Michaelsberg & Alexander von Humboldt Realschule)
Sophia Helene Hehemann (Städtisches Anno-Gymnasium & Gymnasium Siegburg Alleestraße)

Tel.: 02241 / 102 – 0

Stand: 09/2024 (Änderungen vorbehalten)